



Münchener Beiträge zur Politikwissenschaft

herausgegeben vom
Geschwister-Scholl-Institut
für Politikwissenschaft

2012

Christopher Jones

Global Governance als
neoliberales Projekt

Bachelorarbeit bei
Dr. Günther Auth
2012

Inhaltsverzeichnis

1. „Who’s speaking?“ Global Governance aus analytisch-empirischer und normativer Sicht	1
1.1 Problembeschreibung, zentrale Fragestellungen und Operationalisierung	4
2. „Gramsci is not dead“ – neogramscianische Perspektiven zu Global Governance	5
2.1 Ein kurzer Blick auf die Geschichte	5
2.2 „Like a rolling stone“ – neoliberale Paradigmen prägen die letzten beiden Jahrzehnte ...	6
2.3 Hegemonie: das “comprehensive concept of control”	7
2.4 „Redefining values“ – Restrukturierung und Umdeutung von Werten	10
2.5 „I’m a legal alien“ – Global Governance und die „Entfremdung“ des Rechts	12
3. „Global Governance goes poststructural“ – eine poststrukturalistische Kritik des Global Governance-Diskurses	15
3.1 Poststrukturalistisches Know-how – Diskurs, Äquivalenz, Differenz und Antagonismus	17
3.2 Die Etablierung von Kontrollsystemen und (Selbst-)Regulierungsmechanismen – eine Genealogie.....	18
3.3 Global Governance als hegemoniales Projekt	20
3.4 Experten und die Macht der Sprache – „free speech for the numb“	22
4. Der Versuch einer Zusammenführung – was bleibt von der Kritik?	24
Literaturverzeichnis	28

1. „Who’s speaking?“ Global Governance aus analytisch-empirischer und normativer Sicht

Politikwissenschaftliche Forschung beschäftigt sich nun seit ca. zwei Jahrzehnten mit politischen und wissenschaftlichen Konzepten zu Global Governance. Zu den Pionieren auf diesem Gebiet zählen zweifellos James Rosenau und Ernst-Otto Czempiel (1992) mit ihrer Veröffentlichung *„Governance without Government“* (Dingwerth/Pattberg, 2006: 377). Seitdem findet eine Transformation in der wissenschaftlich-begrifflichen und politischen Auseinandersetzung mit internationaler Politik in der Disziplin der „Internationalen Beziehungen“ (IB) statt: Global Governance als „melting-pot“ der Debatte über Politik im internationalen Kontext beschäftigt sich im Prinzip mit allen möglichen Formen des Regierens jenseits und diesseits von nationaler und internationaler Staatlichkeit. Abgrenzen bzw. einteilen lässt sich die Debatte vor allem über das Erkenntnisinteresse: So fokussiert sich der analytisch-empirische Bereich vor allem auf die beobachtbaren Veränderungen der Akteure im Zusammenhang mit Steuerungsprozessen in der Weltpolitik. Global Governance ist hier als Antwort auf den Realismus und (neo-)liberal-institutionelle Ansätze der IB zu verstehen. D. h. es gibt einen Akteurspluralismus ohne Vorauswahl in Bezug auf die Relevanz der Akteure (ebd.: 381). In Folge einer rasanten Zunahme von internationalen Regulierungs- und Steuerungsmechanismen durch Verträge, Abkommen, Richtlinien und Normen müssen auch mächtige Akteure ihr Verhalten vor staatlichen und privaten gerichtlichen Institutionen rechtfertigen und Kooperationen mit anderen Akteuren eingehen (Brütsch/Lehmkuhl, 2007: 10). Da die Globalisierung und gesellschaftliche Denationalisierung aus dieser Perspektive unaufhaltsam voranschreitet (Zangl/Zürn, 2011: 523) und die Weltpolitik als Mehrebenensystem betrachtet wird, ist eine Vielzahl an Steuerungsformen zu beobachten, z. B. horizontale Prozesse der Selbstkoordination in themenspezifischen Netzwerken (issue networks); vertikale Betrachtungen auf zwischenstaatliche bzw. nichtstaatliche sowie formelle und nicht so formalisierte Verhandlungen (Dingwerth/Pattberg, 2006: 382-383). Eine ähnliche Betrachtung mit mehr Betonung auf Regelungssysteme fand sich so schon 1995 bei Rosenau: „Global governance is conceived to include systems of rule at all levels of human activity – from the family to the international organization – in which the pursuit of goals through the exercise of control has transnational repercussions“¹ (ebd.: 379).

¹ Bezieht sich auf vier konstitutive Elemente (Dingwerth/Pattberg, 2006: 379):

- Regelungssysteme (systems of rule)
- Menschliche Handlungsebenen
- Bewusste Verfolgung von Zielen
- Grenzüberschreitende Auswirkungen

Es entstehen neue Bereiche von Autorität durch die zunehmende Organisations- und Institutionenbildung jenseits des Nationalstaats. Des Weiteren nimmt die Verrechtlichung der internationalen Politik zu, ebenso wie die Bedeutung globaler Normen (Grande, 2009: 262). Andere Autoren verweisen auf das Entstehen eines globalen Verwaltungsrechts (z. B. Kingsbury/Krisch/Stewart, 2005). Eine sehr weitreichende Konsequenz der Verrechtlichung ist die Konstitutionalisierung. Eine (schieds-)gerichtliche Rechtsprechung allein reicht dabei sowohl im Bereich der privaten als auch staatlichen Regulierung nicht, es braucht zunehmend Normen und Gesetze mit verfassungsähnlichem Charakter, z. B. durch eine institutionalisierte und zuverlässige Sanktionierung von Rechtsbrüchen, d. h. eine institutionalisierte Rechtsdurchsetzung (Zangl/Zürn, 2011: 531-534). Die Beobachtung der Rechtssetzung konzentriert sich bei den analytisch-empirischen Konzepten u. a. auf die private Selbstregulierung, welche zunehmend auch auf staatlicher Seite anerkannt wird und von transgouvernementalen Netzwerken praktiziert und gefördert wird (Brütsch/Lehmkuhl, 2007: 18). Dabei kommt es auch immer mehr zur „Hybridisierung von Recht“, d. h. die Trennung in „Privat“ und „Staat“ wird aufgeweicht, um sich beispielsweise als Staat eine externe Expertise von privaten Akteuren einzuholen, bzw. um umgekehrt mehr Einfluss auf Staaten zu haben (ebd.: 23).

Global Governance als politisches Projekt kann aber auch aus einer normativen Perspektive betrachtet werden. Die normative Leitidee, die Stärkung der Kooperation, wird dabei v. a. von politischen Praktikern vertreten, z. B. durch die Enquete-Kommission des Bundestages, die in der Veröffentlichung *„Globalisierung der Weltwirtschaft“* die „demokratische Gestaltung globaler Steuerung“ fordert (Dingwerth/Pattberg, 2006: 385). Darüber hinaus geht es teilweise auch um die Rückgewinnung der politischen Kontrolle über die Kräfte der Märkte, z. B. durch verstärkte Verrechtlichung und Regulierung der Finanzwirtschaft. Global Governance erscheint hier als Projekt globaler Integration mit dem großen Vorbild der EU (ebd.: 385-386). Mit einem sehr dicken Pinsel zeichnet z. B. der ehemalige EU-Berater Jeremy Rifkin in seinem Werk *„Die empathische Zivilisation – Wege zu einem globalen Bewusstsein“* (2010) eine neue Ära des dezentralisierten Kapitalismus und fordert die Überwindung der Konkurrenz durch die menschliche Empathie- und Kooperationsfähigkeit. Sein „Homo empathicus“ (Rifkin, 2010: 14) ist weltweit hervorragend vernetzt und verfügt über eine ausgesprochen gute Lebensqualität durch die staatlich organisierte Vermehrung von sozialem und Distribution von öffentlichem Kapital – illustriert am Beispiel Europas (ebd.: 398-400). In Bezug auf die Rechtssetzung setzen normative Konzepte u. a. auf deliberative Formen, bei welchen neben privaten und staatlichen Akteuren auch zivilgesellschaftliche vertreten sind bzw. sein sollen, um den Anspruch auf Transparenz und die Beteiligung möglichst vieler zu erfüllen. Hintergrund dieser Form der Rechtssetzung ist es natürlich den,

im gemeinsamen Prozess artikulierten, (Selbst-)Regulierungen eine große Legitimation und Interesse an deren Wahrung zu verschaffen (Zangl/Zürn, 2011: 535-537). Als Krönung der normativen wissenschaftlichen Auseinandersetzung, wie Regieren und Regulieren im postnationalen Kontext stattfinden sollte, steht der Begriff „Good Governance“ – abermals ein Begriff ohne klare Grenzen, dafür mit vielen Möglichkeiten der normativen Aufladung.

Analytisch-empirische und normative Vorstellungen zu Global Governance besitzen damit einen starken affirmativen Bezug zu ihrem Untersuchungsgegenstand. Gerade im Bereich der Empirie stürzt sich die wissenschaftliche Forschung auf alles Messbare und findet quasi vor der eigenen Haustür vielversprechende Ergebnisse – zumindest was die Forschung in Europa und den USA betrifft. So ist es auch nicht sehr verwunderlich, dass die EU von vielen als Vorbild betrachtet wird, bietet sie doch sozusagen eine Sezierung am lebenden Objekt mit anschließender universeller Projektion an. Provokant ausgedrückt: „Am europäischen Wesen soll die Welt genesen.“ Mit dieser Erkenntnis rückt man ein Stück näher an die Frage heran, welche Hintergründe und Kontinuitäten sich im affirmativen Bezug befinden und was das Erfolgsgeheimnis des aufstrebenden Sterns am wissenschaftlichen Himmel von Global Governance als relativ neuer Begriff ist. Fragen der Organisation von Gesellschaft, ihre Ordnung, Konstitution, Regierung, ihre Widersprüche und Hintergründe von Macht wurden schon lange vor Global Governance untersucht und sind seit jeher heftig umkämpft. So gibt es natürlich auch kritische Stimmen und Analysen zu Global Governance, welche aber in der affirmativen Masse kaum hervorstechen. Dass „globales Regieren“ stattfindet, lässt sich nicht leugnen, aber wie es einzuordnen und zu thematisieren ist, obliegt dem Auge des Betrachters. In diesem Sinne ist folgendes Zitat von David Kennedy nicht unerheblich: „We will need to think of our work on global governance not only as description, but also as program for a world in transition. At the same time, of course, any such program will be but one among many, and will find itself pushed and pulled by the projects and priorities of all the other actors on the field. We will need to think about global governance as a dynamic process, in which legal, political and economic arrangements unleash interests, change the balance of forces, and lead to further reinvention of the governance scheme itself“ (Kennedy, 2008: 5). Dabei ist es wichtig, einen weiten Blick über die einzelnen Disziplinen und Fachtraditionen der Wissenschaft zu wahren. So werden sich in dieser Arbeit nicht nur Fragen zur politischen Natur finden, sondern auch ökonomische und rechtliche Themen in Bezug auf die Kritik von Global Governance einfließen. Klar ist, dass das Phänomen nicht urplötzlich aus dem Nichts gekommen und ebenso wenig schnell wieder verschwinden wird. Das Hauptaugenmerk und die zentrale Methode wird also auf einer Ideologiekritik liegen, welche den Diskurs um Global Governance in Bezug auf seine Geschichte, Paradigmen und Hegemonie entlang von zwei unterschiedlichen Ansätzen untersuchen wird – zum einen aus

einer neogramscianischen Perspektive und zum anderen aus einer poststrukturalistischen. Mit deren Hilfe soll der Diskurs als neoliberales hegemoniales Projekt identifiziert, kritisiert und dekonstruiert werden – Global Governance als neoliberales Projekt wie der Titel schon besagt.

1.1 Problembeschreibung, zentrale Fragestellungen und Operationalisierung

Die Globalisierung geht Hand in Hand mit der Ökonomisierung und Verrechtlichung aller Lebensbereiche. Was sind die Ursachen und die treibenden Kräfte: „system of rule“ (Rosenau), „systems of law“ und „rule of law“ (Zangl/Zürn) oder nicht vielmehr „new constitutionalism“ (Gill), „comprehensive concepts of control“ (Apeldoorn/Drahokoupil/Horn) „systems of control“ oder „societies of control“ (Foucault, Deleuze/Guattari)? Die aktuelle Politik der Krisenbewältigung² hat in jedem Fall große Auswirkungen auf die internationale Politik, einzelne Staaten, nichtstaatliche Akteure und nicht zuletzt auch auf die Zivilgesellschaft(en). Wie bereits geschildert, haben Globalisierung, gesellschaftliche Denationalisierung, (komplexe) Verrechtlichung und die Etablierung von rechtlichen und quasi-rechtlichen Normen und Gesetzen durch „hard“ und „soft“ law (Grande, 2009: 263) eine feste, ja fast unerschütterliche Verankerung in analytisch-empirischen, deskriptiven und normativen Sichtweisen auf Global Governance. Die sprachliche und inhaltliche Konzeptualisierung und Ausgestaltung ist dabei essentiell für die Interpretation der transnationalen Politik und Formen des Regierens jenseits und diesseits des Staates.

Daher werden die zentralen Fragestellungen dieser Arbeit sein: Wie wurde und warum ist Global Governance ein solch erfolgreiches neoliberales Projekt? Woran lässt sich der hegemoniale Charakter erkennen, welche Strukturen und Akteure profitieren und wer verliert?

Aus kritischer Perspektive³ sind die Konsequenzen einer affirmativen Diskussion z. B. bei der komplexen Verrechtlichung u. a. die Verschleierung von Machtdiskursen, die Verlagerungen von staatlichen Entscheidungen auf supranationaler oder privat und zivilgesellschaftlicher Ebene weitestgehend ohne demokratische Kontrolle und die allgemeine Stärkung von privaten Akteuren in der globalen Politik. Sie fördert darüber hinaus eine post-koloniale Politik, indem westliche Vorstellungen von (guter) Regierung⁴ auf die gesamte Welt projiziert werden, welche von (wissenschaftlichen) Experten und Technokraten als notwendig für die

² In Bezug auf die globale Finanzkrise von 2008, welche immer noch latent vorhanden ist ,und die momentane europäische Schuldenkrise.

³ Dies schließt poststrukturalistische und neogramscianische Kritik mit ein.

⁴ Siehe Ansätze, die „good governance“ artikulieren.

Problemlösung erachtet werden. Wodurch für die hegemoniale Konzeption westlicher Industrienationen das Problem der Legitimation entsteht.

Entscheidend für die Beteiligung z. B. an der Global Governance-Debatte und der realen Regulierung sind Ressourcen und Machtverhältnisse sowie (wissenschaftliche) Experten für die Etablierung von Ideen (neogramscianische Analyse) und Artikulation von Forderungen (poststrukturalistische Analyse). Sprache und Schrift sind dabei als Teil politischer Repräsentation und Mittel kolonialer Einordnung erkennbar (Angelmüller/Bellina, 2012: 31).

Der operationale Rahmen dieser Arbeit wird, wie schon im vorherigen Abschnitt erwähnt, eine Ideologiekritik der Global-Governance-Debatte darstellen. Im Folgenden konzentriert sich der Text zuerst auf die neogramscianische Analyse, um im zweiten Teil der Arbeit sich poststrukturalistischen Perspektiven auf Global Governance zuzuwenden, bevor im letzten Abschnitt eine Diskussion der Ideologiekritik erfolgt. Dabei ist diese Unterteilung nur grob zu verstehen, da manche Konzeptionen nicht ganz trennscharf einzuordnen sind und beide Denkrichtungen keinesfalls eine innere Homogenität besitzen, gerade in Bezug auf poststrukturalistische Konzeptionen.

2. „Gramsci is not dead“ – neogramscianische Perspektiven zu Global Governance

Zunächst einmal möchte ich mich auf einen wenig thematisierten Teil innerhalb der affirmativen Debatte um Global Governance konzentrieren: die historische Dimension. Diese wird oftmals nicht betrachtet, da zum einen die meisten empirisch-analytischen und normativen Ansätze Global Governance als neue Antwort auf große Veränderungen in der Welt oder gar als etwas komplett „Neues“ darstellen. Zum anderen offenbart die Historisierung einige unbequeme Erkenntnisse. Dass Transformationen, Konzepte und ganz allgemein Diskurse nicht einfach über Nacht entstehen, ist also ein wichtiger Teil der neogramscianischen Kritik.

2.1 Ein kurzer Blick auf die Geschichte

Der Begriff der „alienation“ (Entfremdung) beschreibt das entfremdete Verhältnis zwischen Individuen, Gesellschaften und der Natur, welches durch das kapitalistisch geprägte internationale Recht seit dem 16. Jahrhundert hervorgetreten ist und dies reguliert (Chimni, 2007: 400). Die Entwicklung reicht also historisch betrachtet auch auf die Wurzeln der

bürgerlichen Revolution und Bourgeoisie des 17. und 18. Jh. zurück (Gill, 2002: 48). In der vor-kolonialen Zeit war die nicht-westliche Welt mit internationaler Rechtspraxis noch nie in Kontakt getreten. Durch die Kolonialisierung wurde die Entwicklung von internationalem Recht erst möglich, z. B. durch Fragen der Inbesitznahme von Land und der Verantwortung auf staatlicher Seite. Da die Kolonialisierung ein europäisches Projekt war, kann man dies als ersten Versuch werten, das eurozentrische Verständnis von internationalem Recht zu etablieren. Die Konsequenz war, dass Menschen der Dritten Welt meist zu Objekten des internationalen Rechts wurden. Subjektstatus erlangten sie nur unter Abgabe von Souveränität. Nach und nach konnte sich diese Vorstellung durchsetzen und somit internationales Recht immer weiter universalisiert werden. Natürlich rief dies auch kritische Stimmen hervor, diese waren jedoch v. a. darauf bedacht, dass sich koloniales Recht zu emanzipatorischem internationalem Recht transformieren würde. Zudem begannen die Eliten der Dritten Welt auch zunehmend, sich durch wachsende Kollaboration mit dem Westen in diesem System bequem einzurichten (Chimni, 2007: 400-403).

Warum ist ein solch weiter Rückgriff auf das internationale Recht notwendig? Zum einen da die Debatten um Global Governance den Begriff u. a. als Ablösung des internationalen Rechts in der IB sehen und zum anderen da beispielsweise Konzepte zum globalen Verwaltungsrecht oder die komplexe Verrechtlichung ohne die Geschichte des internationalen Rechts nicht denkbar sind. Wichtig ist die Erkenntnis, dass die Basis des internationalen Rechts auf die Kolonialisierung zurückreicht und Wurzeln der frühkapitalistischen Gesellschaften Europas in sich trägt und darüber hinaus „how international law continually reproduces a ‘dynamic of difference’ that characterised the colonial/barbarian distinction. Doctrines ranging from the minimum standard of civilisation to the current idea of good governance all testify to this reality“ (ebd.: 402).

2.2 „Like a rolling stone“ – neoliberale Paradigmen prägen die letzten beiden Jahrzehnte

Mit einem Sprung in der Geschichte, möchte ich nun auf die jüngsten Verbindungen zum Neoliberalismus und dem hegemonialen Charakter von Global Governance eingehen. Van Apeldoorn, Drahoukoupil und Horn sind sich darüber einig, dass die europäische Integration zumindest seit Ende der 1980er ein neoliberales politisches Projekt ist. Alternative Sichtweisen, z. B. neomerkantilistische oder sozialdemokratische, auf den Binnenmarkt wurden nach und nach ignoriert, während durch die Maastricht-Kriterien ein „disziplinierender Neoliberalismus“ (Gill) implementiert wurde. Die Konsequenz ist, dass aus einer europäischen Governance eine supranationale Form von neoliberaler Governance

entstanden ist (van Apeldoorn /Drahokoupil /Horn, 2009: 4). Deren Wurzeln liegen in der wirtschaftlichen Krise und der Integration in den frühen 1980ern. Van Apeldoorn identifiziert drei konkurrierende Projekte für die Zeit zwischen der 2. Hälfte der 1980er und der frühen 1990er: das neomerkantilistische, das neoliberale und das sozialdemokratische Modell. Gemeinsam hatten sie ihren Fokus auf einen Neustart Europas durch den Binnenmarkt gesetzt. Die globale Beobachtung zeigte ebenfalls eine Transformation vom staatlichen Merkantilismus hin zum Neoliberalismus. Institutionen wie z. B. IWF, Weltbank und ähnliche Vertreter eines globalen Kapitalismus nahmen sich das Beispiel der EU zu Herzen, um im Globalen das Ökonomische vom Politischen abzukoppeln: „[W]hat was being constructed in a range of contexts – national, regional and international (...) – was a *de facto* constitution for global capitalism“ (Gill, 2002: 49). Dazu war eine „trasformismo“, also die Kooption der Opposition hilfreich: Parteien der (demokratischen) Linken, z. B. die französischen Sozialisten, die deutsche SPD oder die englische New Labour begannen nach und nach den Charakter des disziplinierenden Neoliberalismus in ihre Politik zu integrieren. So propagierten sie z. B. die „Politik des dritten Weges“ (New Labour), oder „die neue Mitte“ (SPD), und wendeten sich damit vom sozialistischen/sozialdemokratischen Projekt massiv ab (ebd.: 50). So entstand ein hegemoniales Projekt, welches im Folgenden als theoretisches Konzept beschrieben wird und danach anhand von Beispielen illustriert wird.

2.3 Hegemonie: das “comprehensive concept of control”

Dieses Konzept basiert auf van der Pijl (1998) und van Apeldoorn (2004) und geht davon aus, dass Hegemonie nicht nur die Präsentation des Interesses der hegemonialen Gruppe als das der Allgemeinheit ist. Es beinhaltet auch die Vereinnahmung anderer, dazu in Opposition stehender Interessen in das hegemoniale Weltbild, um das enge Eigeninteresse zu transzendieren. So werden unterschiedliche Diskurse in einen hegemonialen Diskurs gezwängt, wodurch manche soziale Antagonismen neutralisiert werden (van Apeldoorn/Drahokoupil/Horn, 2009: 9). Es braucht relativ stabile Strukturen innerhalb der koalierenden Kräfte eines hegemonialen Projekts. D. h. manche Kräfte müssen im Interesse der Koalition eventuell unmittelbare Interessen aufgeben oder temporär zurückhalten, um weiterhin der gemeinsamen Sichtweise verpflichtet zu sein. Stabile Strukturen sind aber nicht gleichzusetzen mit einem statischen Zustand. Vielmehr ist es ein dynamischer Prozess, in welchem die Koalition entsteht. Entscheidend ist, dass verschiedene Akteure sich zu bestimmten Zeiten dem hegemonialen Projekt verpflichtet fühlen, um es voranzutreiben. Ob in den 1990er die Sozialdemokraten mit ihrem „dritten Weg“ oder die aktuelle Schulden- und Fiskalpolitik der EU, erfolgreiche hegemoniale Projekte brauchen eine organische Beziehung

zu materiellen und ideellen Gelegenheiten⁵. Ein historischer Block also, welcher die Ideen formt und manche davon eher verständlich und eingängiger als andere macht. Für das Feld der ökonomischen Policy braucht ein hegemoniales politisches Projekt eine Strategie der Akkumulation. Starker Fokus wird dabei auf staatliche Akteure und den Staat selbst als Terrain für soziale Kämpfe gelegt. Der Staat besitzt aus dieser Perspektive eine weitgehende Autonomie gegenüber gesellschaftlichen Interessen und ist auch darüber hinaus der Ort, an dem allgemein verbindliche Entscheidungen getroffen werden. „Organische Intellektuelle“ kommen dabei innerhalb und außerhalb des Staatsapparates ins Spiel, um die hegemonialen Projekte zu formulieren, den „common sense“ zu beeinflussen und damit gesellschaftliche Interessen zu bestimmen und zu transformieren. Staatliche Akteure und Intellektuelle sind für sich genommen autonome gesellschaftliche Gruppen. Durch materielle Zwänge sind sie jedoch mit anderen gesellschaftlichen Kräften verbunden, um dann gemeinsame Strategien zu formulieren. Die Institutionen, Ideen und Produktionsverhältnisse sind konstituierend für gesellschaftliche Kräfte und benutzen ihre relative Macht und Einfluss, um staatliche Strategien zu beeinflussen. „The notion of a hegemonic project, or of a comprehensive concept of control, denotes a temporary synthesis generated by an ascendant trend in the economy and articulated by set of social forces operating in the context of the state (or a number of states) – translating their class-bound perspective into a general (comprehensive) programme for society as a whole” (van Apeldoorn/Drahokoupil/Horn, 2009: 11).

Anhand dieser theoretischen Konzeption möchte ich dies nun etwas näher mit Hilfe einiger Beispiele illustrieren. Vorbereitet war die Eingliederung der zum Neoliberalismus in Konkurrenz stehenden Projekte⁶, also durch sogenannte „organische Intellektuelle“, wie z. B. James Buchanan auf der neoliberalen und Anthony Giddens auf der sozialdemokratischen Seite. Vor dem Hintergrund des Zusammenbruchs des Ostblocks und dem vermeintlichen „end of history“ (Gill), sahen neoliberale Wirtschaftswissenschaftler, darunter Nobelpreisträger James Buchanan, ihre historische Chance gekommen: Sie propagierten daraufhin eine neue konstitutionelle Politik für die Etablierung „quasi-permanenter“ Regeln zur langfristigen Bestimmung „ordinärer Politik“. Die Folge war z. B. die Trennung der Europäischen Zentralbank von zu viel politischem Einfluss durch gewählte Politiker und damit auch von der demokratischen Öffentlichkeit. Hintergrund war der Wunsch, das Vertrauen der Märkte durch die Entpolitisierung der Geldpolitik zu gewinnen. Dabei konnte auf den Konsens der früheren ideologischen Konkurrenz gezählt werden. Die „Politik des dritten Weges“ von New Labour stammte aus der Feder Anthony Giddens und übertrug sich rasant auch auf die anderen sozialistischen und sozialdemokratischen Parteien in Europa

⁵ Vgl. dazu auch Horn (2009): „Organic Intellectuals at Work?“

⁶ Siehe weiter oben im Text

(Mouffe, 2011: 3). Zum einen versprochen sie sich davon wohl eine Erweiterung ihrer potenziellen Wählerschichten, zumal die traditionellen Linien der Klassengesellschaft zunehmend zerfielen und deren politisches Projekt gerade erst gescheitert war⁷. Wichtiges Element war aber auch die Belebung der europäischen Integration. Der Wunsch war, dass sich neben der wirtschaftlichen Integration auch soziale Standards europaweit ausbreiten würden und Europa somit neben der alten wirtschaftlichen Idee auch um eine soziale Dimension ergänzt würde. Nach der erfolgreichen Vereinnahmung dieser beiden Prinzipien ist jedoch eine Unterordnung der sozialen Aspekte unter die des ökonomischen (Neo-)Liberalismus zu erkennen. Das Neoliberale drückt sich in einer Perspektive der Restrukturierung Europas und der gleichzeitigen Machtausweitung der kapitalistischen Klasse aus, während in einigen Punkten Zugeständnisse an Neomerkantilisten und Sozialdemokraten gemacht werden. Geschuldet ist dies mit Sicherheit auch der Tatsache, dass Staaten trotz der Öffnung ihrer Märkte weiterhin im Bereich der Wirtschaft intervenieren und nicht überall gewillt sind, einen reinen Laissez-faire Kapitalismus zuzulassen (van Apeldoorn, 2009: 25). Van Apeldoorn führt dafür den Begriff des „embedded neoliberalism“ ins Gefecht: „[E]mbedded neoliberalism is an essentially neoliberal project inasmuch as it seeks to organize ‘the EU along the lines of the Lockean heartland: a free space for capital, with separate state jurisdictions keeping political sovereignty and democracy away from the larger structure’“ (van der Pijl, 2006: 266 zitiert nach van Apeldoorn/Drahokoupil/Horn, 2009: 27). Des Weiteren zeichnet sich dieser dadurch aus, dass durch institutionelle Anforderungen an die Märkte eine Ausweitung der marktkonformen Mechanismen gesichert wird. So wird im neoliberalen Sinn die nationale Verankerung weiter ausgehöhlt, um das Projekt voranzutreiben (van Apeldoorn/Drahokoupil/Horn, 2009: 27). Der „embedded neoliberalism“ beruht hauptsächlich auf dem Konsens der transnationalen Elite, demgegenüber die Bevölkerung sich eher passiv bis ablehnend verhält. Diese verhaltende Reaktion geht einher mit einer wachsenden Europaskepsis (ebd.: 38). So war auch bald nicht mehr die Rede von der sozialen Dimension. Bis zum heutigen Tag wird der europäische Diskurs vom Begriff der „Wettbewerbsfähigkeit“ dominiert – aktuelle Beispiele aus dem Umgang mit der europäischen Schuldenkrise zeigen dies ganz deutlich: Sparpakete, Fiskalpolitik und ein „schlanker Staat“ sollen Europa und seine Mitgliedsstaaten wieder wettbewerbsfähig machen. Damit der Konsens der Eliten hält, werden ein paar Zugeständnisse in Form von „Wachstumsanreizen“ gemacht, während Forderungen nach einer Umverteilung der steuerlichen Last dagegen als Neiddebatte⁸ diffamiert werden. Die EU-Verfassung bzw. der spätere EU-Vertrag wurden ohne reale Beteiligung der

⁷ Siehe „end of history“ (Gill)

⁸ Vgl. <http://www.sueddeutsche.de/politik/hoehere-steuern-fuer-wohlhabende-auf-die-reichen-mit-gebruell-1.1431122>; <http://www.welt.de/debatte/kommentare/article108475427/Der-Erfolgreiche-ist-in-Deutschland-der-Dumme.html> (aufgerufen am 10.08.2012)

europäischen Bevölkerung formuliert. Trotzdem wurde und wird versucht, ihr in diesem Kontext das Gefühl zu vermitteln, dadurch einen europäischen Bürgerstatus zu erlangen – nicht mehr und nicht weniger als eine von oben aufgesetzte Identität. Parallel dazu festigt sich die wirtschaftliche Integration beispielsweise über den EU-Rettungsschirm ESM und v. a. den geplanten Fiskalpakt mit der unkündbar verankerten Schuldenbremse, obwohl all diese neoliberalen Ideen nicht besonders erfolgreich in der Wirkung auf die Krise sind – trotz Maastricht-Kriterien und Predigten der Schuldenbegrenzung ist die Krise größer denn je – noch besonders viel Popularität in der Bevölkerung genießen (siehe Massenproteste in Spanien und Griechenland), oder gar durch diese überhaupt legitimiert (Referenden werden dazu bisher nicht durchgeführt). Trotz alledem werden sie weiter vorangetrieben und mit neuen Elementen versehen, um die historische Chance der neoliberalen Umstrukturierung Europas in Zeiten politischer und ökonomischer Instabilität zu nutzen.

2.4 „Redefining values“ – Restrukturierung und Umdeutung von Werten

Eine verstärkte Entwicklung globaler Ungleichheit fällt zusammen mit einer Neudefinition des Politischen im Sinne einer Restrukturierung durch neoliberale Vorstellungen. Ein Teil der Neudefinition ist das Hervortreten eines „neuen Konstitutionalismus“, welcher auf Grundlage von Prämissen der freien Marktwirtschaft die demokratische Kontrolle über die Regulierung der Wirtschaft und deren Policy einzuschränken versucht. Aus affirmativer Sicht zeigen Phänomene wie der globale Klimawandel, internationaler Terrorismus und Finanzkrisen die Grenzen des nationalstaatlichen Regierens auf. Dies zwingt auch mächtige Staaten zur Kooperation, weswegen Global Governance als notwendig erachtet wird (Zangl/Zürn, 2011: 523-524). „Unsere Beschäftigung mit Verrechtlichung und Konstitutionalisierung soll freilich kein Selbstzweck sein. Vielmehr geht es uns darum herauszuarbeiten: Welchen Beitrag kann die Verrechtlichung zu einem zugleich effektiven und legitimen Regieren jenseits des Staates leisten? In welchen Politikfeldern ist die Verrechtlichung einem effektiven und legitimen Regieren zuträglich [...]? Welche Verrechtlichungsformen können ein solchermaßen effektives und legitimes Regieren stützen und welche Verrechtlichungsprozesse mögen dies sogar unterminieren. Kurzum: Uns geht es auch darum, abzuschätzen, inwieweit Verrechtlichungsprozesse jenseits des Staates aus dem Blickwinkel von Global Governance wünschenswert sind“ (ebd.: 527). Schnell landen sie dabei im privaten Bereich von Governance, z. B. mit der „Lex Mercatoria“ als gesellschaftliche Selbstverregelung, die grenzüberschreitende Handelspraktiken zwischen privaten Akteuren beschreibt und in Folge einer Konstitutionalisierung auch staatliche Gerichte diese Form von privaten Schiedsgerichten anerkennen (ebd.). Ein „supraconstitutionalism“ in Bezug auf Handels- und Investitionsabkommen hilft also durch Nationalisierung oder Regulierung das Kapital vor

Expropriation zu schützen. Beispiele dafür sind die bilateralen Investitionsabkommen wie die North American Free Trade Agreement (NAFTA) oder regionale Zusammenschlüsse wie die EU. So können Gesetze und Regulierungen, welche im eigentlichen Sinne dem öffentlichen Interesse, z. B. im Bereich der Umwelt dienen sollen, durch Anrufung von administrativen Schiedsgerichten von privaten Unternehmen in Frage gestellt werden, wenn sie eine mögliche Minderung des Profits bedeuten oder eine Investitionsentscheidung beeinträchtigen könnten (Gill, 2002: 56). Verrechtlichung bedeutet für Zangl und Zürn, „dass bestehende substanzielle Regeln ihren Charakter verändern und graduell rechtsförmiger werden, indem die Verfahren der Regelsetzung, der Regelauslegung und der Regeldurchsetzung verstärkt einen Rechtscharakter erhalten“ (Zangl/Zürn, 2011: 528). Doch diese Strategie wird aus vielen Richtungen kritisiert und in Frage gestellt, weswegen Gill auch von einem „clash of globalizations“ (Gill, 2002: 47) spricht. So sieht er den neuen Konstitutionalismus als das politisch-juristische Gegenstück zum „disziplinierenden Neoliberalismus“, beide zusammengenommen dienen zur Neubestimmung ihrer gegenwärtigen und zukünftigen Grenzen: „A central objective of new constitutionalism is to prevent future governments from undoing commitments to a disciplinary neoliberal pattern of accumulation“ (ebd.: 48). Um gegen zu viel Demokratie und Kontrolle durch den Staat gewappnet zu sein und individuelle Freiheiten zu sichern, „neoliberals argue that justice is secured to all on an equal basis through an effective Rule of Law. Neoliberals oppose notions of “social justice” in the sense of positive commitments to social redistribution to compensate for the inherent tendency toward inequality of wealth and condition under market-based disciplines. In this view, the Rule of Law provides not only the most effective framework of justice, but also the basis for a productive solution to the “economic problem” (ebd.: 52). Gerechtigkeit ist für die Neoliberalen also mehr als nur ein Wert. Sie steht als Teil eines Konzepts zur Verfügung, um konkurrierende Werte und gesellschaftliche Kräfte zu regulieren (ebd.: 53). Durch die ökonomische Umdeutung von Werten und mit Hilfe von Institutionen, im Sinne der Kapitalbesitzenden als dominierende Elemente der Zivilgesellschaft, fördert der neue Konstitutionalismus die Ungleichheit innerhalb des Staates sowie innerhalb internationaler Organisationen. Damit dies gelingt, sind die oben beschriebenen Strategien zur Vereinnahmung, Neutralisation und Entpolitisierung von möglicher Opposition gegenüber dem disziplinierenden Neoliberalismus nötig. Der Neoliberalismus als politische Realität drückt sich also als generelle Strategie der Restrukturierung und als Folge von getroffenen Vereinbarungen, Konzessionen an verfahrenere Situationen sowie dynamische Strukturen und die momentanen politischen Gegebenheiten aus. Die EU als “multi-level-state” (van Apeldoorn/Drahokoupil/Horn) wird dabei als Kondensation der transnationalen gesellschaftlichen Kräfte angesehen, welcher eine eigene strategische Selektivität besitzt, die vor allem die Interessen des mobilen und

überall verfügbaren Kapitals gegenüber anderen vorzieht. Diese Strukturen sind aber nie frei von Widersprüchen. Hegemonie im gramscianischen Sinne ist nie abgeschlossen bzw. endgültig (van Apeldoorn/Drahokoupil/Horn, 2009: 13).

Nachdem nun Global Governance aufgrund dieser Analysen aus kritischer Perspektive als erfolgreiches neoliberales und hegemoniales Projekt erkennbar wird, gilt es noch herauszuarbeiten, welche Konsequenzen sich für den Bereich Recht ergeben.

2.5 „I’m a legal alien“ – Global Governance und die „Entfremdung“ des Rechts

Um die Auswirkungen von Global Governance Ansätzen auf das Recht zu skizzieren, möchte ich nochmals auf den Charakter des internationalen Rechts zurückgreifen, um dessen Entfremdung vom Menschen aufzuzeigen. Die Durchdringung der westlichen Industriestaaten mit neoliberalen kapitalistischen Werten und Normen beherrscht nämlich auch die Nationen des globalen Südens. Gestützt wird diese wirtschaftspolitische Ideologie durch Institutionen wie beispielsweise WTO, IWF und G8/G20 auf globaler Ebene sowie verschiedenste regionale Institutionen, wie z. B. ASEAN oder den vielen Institutionen der EU. Auf privater Seite sind es vor allem TNCs⁹ und die Forcierung von „hard“ und „soft“ law zur rechtlichen und ökonomischen Selbstregulierung. Die geistigen Komponenten bilden, wie oben beschrieben, neudefinierte Werte im neoliberalen Sinn, z. B. wird das Prinzip der Gerechtigkeit ökonomisch neudefiniert und in den Bereich des Rechts transformiert. Hegemoniale Diskurse werden also weiterhin im neoliberalen Sinne geprägt, um dem Postulat „Privat statt Staat“ Rechnung zu tragen. Doch was ist ihr Charakter in Bezug auf das Recht? Wessen Recht wird institutionalisiert? Einen wichtigen Beitrag dazu liefert B. S. Chimni mit seiner Veröffentlichung *„The Past Present and Future of International Law: A Critical Third World Approach“* aus dem Jahr 2007: In der historischen Analyse von postkolonialer internationaler Politik beschäftigt sich Chimni bei der Analyse der Gegenwart hauptsächlich mit der marxistischen Argumentation, dass die transnationale kapitalistische Klasse versucht, den Weltmarkt mit Hilfe des Instruments des Völkerrechts zu vereinen¹⁰ (Chimni, 2007: 403-404). Vier Kategorien der Entfremdung werden hierfür identifiziert:

1. Die Entfremdung des Menschen von der Natur
2. Die konstante Unsicherheit in der Lebenswelt der realen Produzenten von Gütern und Dienstleistungen
3. Die Entfremdung der Menschen von ihrer Spezies
4. Die Entfremdung der Menschen von ihren Mitmenschen.

⁹ Transnational corporations.

¹⁰ Dieser starke Bezug zu Marx ist auch der Grund, weswegen Chimni sich im neogramscianischen Teil wiederfindet, im poststrukturalistischen Sinne würde man nicht von einer transnationalen Klasse sprechen. Darüber hinaus gibt es aber einige Parallelen, z. B. in Ausführungen zur Peripherie. In diesem Sinne kann er als Grenzgänger mit Anleihen aus beiden Denkrichtungen verstanden werden.

Zentraler Punkt für die erste Kategorie der Entfremdung ist die Gewalt des Menschen gegenüber der Natur, welche sich dieser unter dem Postulat des Profits nutzbar macht. Der leere Ansatz der Nachhaltigkeit wurde sozusagen mit der Gier des Kapitals gefüllt und es herrscht eine verzerrte Konsumverteilung, die von Unternehmensinteressen gesteuert wird, um den Konsum der reichen Länder vorzugeben und zu befriedigen. Folglich ist das Internationale Umweltrecht deswegen nicht in der Lage, auf die globale Umweltkrise zu antworten (ebd.: 404). Für Global Governance bedeutet dies nichts anderes, als dass nicht-staatliche Akteure mit entsprechenden Ressourcen ein Thema aus dem wachsenden Bereich des „soft“ law recht einfach in Frage stellen bzw. ignorieren können, wie es z. B. in Diskussion und (Selbst-)Regulierungen im Bereich des Umweltschutzes stattfindet: Der Mensch sieht sich als Herrscher über die Natur, er domestiziert sie und beutet sie zu seinem Nutzen aus. Dabei sollte möglichst auch Rechtssicherheit herrschen, damit Investitionen sicher getätigt werden können und Staaten zur Absicherung gegen Ausbeutung verpflichtet sind, ihr Gewaltmonopol auszuschöpfen. Die dadurch entstehenden Konflikte zwischen Mensch und Natur zeigen sich immer wieder sehr deutlich in Südamerika, wo meist Indigene gegen die Ausbeutung der Natur – vornehmlich durch Bergbau, aber auch durch neue Infrastrukturprojekte – täglich einer Allianz aus TNCs und Großgrundbesitzern gegenüberstehen und bei Widerstand schnell die Knüppel und Kugeln des staatlichen Gewaltmonopols zu spüren bekommen.

Die zweite Kategorie der Entfremdung, die konstante Existenzunsicherheit, resultiert aus dem Postulat der Arbeitsflexibilität, welche durch die zunehmende Verlagerung von Arbeit sowohl die Arbeitenden als auch ihre Familien physisch und mental zerstört. Die Flexibilität wird dabei ohne gleichzeitig garantierte soziale Sicherheit in der Dritten Welt durchgesetzt. Das internationale Wirtschaftsrecht schützt und sichert die Interessen der Unternehmen, z. B. in der Forderung der Doha-Runde, Tarifbarrieren abzubauen (ebd.: 405-406). Davon sind jedoch mittlerweile nicht nur die Menschen der Dritten Welt betroffen. Wie oben gezeigt, ist auch die europäische Integration ihrer sozialen Dimension entledigt worden und erfährt eine (globale) Ausweitung. So wird die neoliberale Fiskalpolitik nicht daran bemessen, den Menschen ihre Existenz in Zeiten der Krise zu sichern, sondern wie sie ein möglichst effektives Regelwerk zur Konsolidierung der Staaten einrichten und damit die Märkte beruhigen kann.

In Bezug auf die dritte Kategorie der Entfremdung wird der wachsende Konsum und die Identifikation durch Besitz zur Normalität und zum guten Lebensstil erklärt, ohne dass dabei das Recht auf Nahrung oder Gesundheit durchgesetzt wird und dieses Recht somit zur bloßen Geste gegenüber den Armen verkommt (ebd.: 406). Abermals ist hier ein Verweis auf „soft“ law möglich: Die erstrebenswerte Projektion des westlichen Lebensstandards drückt

sich auch immer wieder in den leeren Absichtserklärungen zahlreicher G8/G20-Gipfelbeschlüssen zur Bekämpfung der Armut aus. „Wir geben euch Entwicklungshilfe, wenn ihr euch im Gegenzug von „bad governance“ trennt und unsere Version von „good governance“ akzeptiert“ – so in etwa lautet z. B. das Credo der Weltbank¹¹, wenn sie Kredite an arme Länder vergibt. Die leeren Erklärungen im Zusammenspiel mit der Forcierung von westlichen Vorstellungen erfüllen mustergültig die schlechte Seite der „unpräzisen“ und „unverbindlichen“ Normen, welche „soft“ law charakterisieren. Ein weiteres Beispiel ist die Spekulation auf Nahrungsmittel¹² durch Versicherungskonzerne, wie z. B. die deutsche Allianz AG, oder internationale Banken und Fonds (z. B. der DWS-Fonds der Deutschen Bank). Diese Spekulation steht explizit im Widerspruch zum Recht auf Nahrung.

Die vierte und letzte Kategorie der Entfremdung beschreibt die Entsolidarisierung mit den von Unterdrückung und Armut betroffenen Menschen in der Dritten Welt. Die Person des „Flüchtlings“ spürt dies am meisten, weil der Flüchtling in den abgeschotteten Industrienationen durch die übliche Definition als Wirtschaftsflüchtling nicht in Genuss fundamentaler Menschenrechte kommt, welche er z. B. als politischer Asylsuchender erhalten würde (Chimni, 2007: 407). Die Entfremdung manifestiert sich auch in einer entfremdeten Disziplin, charakterisiert durch Formalisierung. Die meisten sprechen nicht für die Unterdrückten, der Kapitalismus bestimmt die Bedingungen des normalen Lebens und macht sich mit Hilfe der Wissenschaft das Vokabular der Rechte zu eigen. Formalisiert und fragmentiert, werden die Rechte in internationales Handelsrecht, Umweltrecht, Menschenrecht usw. eingeteilt und Staaten werden zu administrative Einheiten eines globalen Staates umstrukturiert (ebd.: 407-408).

Mit der Stärkung von (public-)private(n) Normen versucht man dabei, die staatliche Regulierung zu unterlaufen bzw. ihr zu entgehen. Dies manifestiert sich vor allem bei „harten“ Themen wie z. B. der Regulierung der Wirtschaft. Hier verliert die staatliche Kontrolle zunehmend an Boden, was aber aus affirmativer Sicht kein Problem, sondern eher ein Gütesiegel der transnationalen Politik ist. Auch bei normativen Konzepten sieht es nicht besser aus: In Bezug auf mögliche und tatsächliche deliberative Rechtssetzung findet eine reine Stellvertreterpolitik statt, d. h. in den seltensten Fällen sind direkt betroffene Menschen beteiligt, die involvierten NGOs sind meist Feigenblätter, mit denen Normen eine größere Legitimität erfahren und (potentielle) soziale Unruhe vereinnahmt wird. Die wachsende multidimensionale Entfremdung wird dabei auch von normativen Initiativen, wie z. B. dem 1999 u. a. durch Kofi Annan formulierten „Global Compact“ (Grande, 2009: 265) nicht verhindert. Zu fragen wäre auch nach dem eingangs erwähnten „Homo empathicus“, welcher

¹¹ Vgl. dazu Franz Nuscheler, INEX-Report 2009, online abrufbar unter: <http://inef.uni-due.de/page/documents/Report96.pdf>

¹² Vgl. dazu <http://www.tagesschau.de/wirtschaft/allianz132.html> (aufgerufen am 10.08.2012)

wunderbar die unterschiedlichen Interpretationen von Rifkin auf der einen und Chimni auf der anderen Seite ans Tageslicht bringt. Ist der Mensch nun global vernetzt und erhöht seinen Lebensstandard, oder repräsentiert nicht gerade dies eindrucksvoll die dritte Dimension der Entfremdung als eurozentrische Wunschvorstellung? In diesem Kontext entzaubert sich Global Governance auf normativer Ebene als „messianischer Mythos“ mit zahlreichen Widersprüchen: „But I suggest that the governance mindset is itself a form of mythical thinking, a thinking that believes that behind the law’s form – accessible to all of us – is a blueprint of a better world – a world of freedom, democracy, good governance, market economics“ (Koskenniemi, 2004: 16). Die Deutung dieser Begriffe dient aus kritischer Sicht vielmehr als Form der Verschleierung, denn als Weg zu mehr Transparenz und Gerechtigkeit. Folgendes Beispiel illustriert dies eindrucksvoll: Die 200 reichsten Familien der Welt haben achtmal mehr Reichtum als 528 Millionen Menschen in den unterentwickeltesten Ländern (Koskenniemi, 2004: 17) – guess, who’s law and standards have to be secured for the future? Mit Sicherheit nicht das der Millionen Armen und mit Sicherheit nicht durch das normative Vertrauen auf staatliche Regulierung oder private Selbstregulierung: „New constitutionalism does involve the “retreat of the state“: indeed, some might call it a regression – from the idea of equal representation of the citizen in the state and equality of subjects before the law in modern liberal democracy to a predemocratic, seventeenth-century conception of politics and civil society“ (Gill, 2002: 59). Damit einhergehend ist die Ausweitung einer Utopie des Liberalismus aus dem 19. Jh., nämlich „a universal system under the discipline of capital“ (ebd.).

3. „Global Governance goes poststructural“ – eine poststrukturalistische Kritik des Global Governance-Diskurses

Derridas Lektüre von Lévi-Strauss (1978) wird allgemein als die Geburtsstunde des Poststrukturalismus bezeichnet (Day, 2005: 94). Die englischsprachige Wissenschaft sieht die Poststrukturalisten, wie z. B. Derrida und Foucault, in negativer Konnotation eher als Postmodernisten, die die Ideale der europäischen Aufklärung rundweg ablehnen. Eher zutreffend ist, dass sie diese nicht pauschal ablehnen, dafür aber in ihrer Analyse kritisieren (ebd.: 131) und Dichotomien und Machtverhältnisse durch Dekonstruktion (Derrida) oder Genealogie (Foucault) offenlegen. In Bezug auf das aufgeklärte Subjekt sind sie darüber hinaus sehr skeptisch, ob diesem eine „objektive“ Perspektive zugewiesen werden kann, die die Welt und das Selbstbild „korrekt“ abbildet (ebd.: 132). Hier finden sich schon die ersten Reibungspunkte zu normativen Ansätzen von Global Governance, welche aus

poststrukturalistischer Sicht tief verwurzelt im aufklärerischen Denken und Handeln eurozentristischer Wissenschaft ist (Kennedy, 2008: 1).

Poststrukturalismus beschäftigt sich also u. a. mit Fragestellungen, wie politisches Wissen und Überzeugungen entstehen, sich verbreiten und dominant werden und/oder verschwinden – Diskurse, Hegemonie und Antagonismen sind hier die zentralen Begriffe (Nonhoff, 2007: 174). Dabei können in der Analyse zu Global Governance eine Reihe von wichtigen Erkenntnissen erlangt werden. Wie konstituieren sich Macht und politische Repräsentation, wie wird sie durch Schrift und Sprache transportiert? Wer nimmt teil am Diskurs und welche Antagonismen und Widersprüche formieren sich? Welche Wirkung haben hegemoniale Artikulationen/Forderungen? Dabei wird eine Genealogie im Foucaultschen Sinne wichtig sein, um die Geschichte von Global Governance als weitere Verfeinerung der Technologien des Regierens zu begreifen. Eine wichtige Fragestellung in Bezug auf die voranschreitende Verrechtlichung und den neoliberalen Kapitalismus sollte sich in diesem Sinne nicht darum drehen, wie wir (neue) Regeln und Normen aufstellen können, um mehr Transparenz zu schaffen, Ausbeutung und Ungleichheit zu minimieren bzw. dem Staat als übergeordnete Kontrollinstanz eine Rückkehr zu verschaffen, sondern, wie können wir die Mechanismen, Hintergründe und Verhältnisse der Macht im Streben nach Kontrolle und Disziplinierung offen legen, ohne sie durch eigens ausgeübten (staatlichen) Druck oder Zwang selbst zu reproduzieren?

Poststrukturalistische Politik und Kritik enthalten in diesem Sinne wichtige Bausteine für nicht-hegemoniale Strategien und sind deswegen nicht innerhalb der liberal-marxistischen Tradition, sozialen Wandel über das Erlangen staatlicher Macht zu etablieren, zu verorten. Das heißt aber nicht, dass sie den Diskurs über Hegemonie und soziale Organisation durch den Staat als Element in der Analyse zu wenig berücksichtigen, sie stehen einer politischen Revolution innerhalb des Staates nur sehr skeptisch gegenüber: „‘power is an empty place’ (Lefort 1988:232-3), that is, that in postmodern societies there is no particular person (say, the king), nor any particular institution (say, the state) that can be seen as the sole locus or fount of relations of domination. Rather, power is seen as disseminated through many relationships, every day and every night, personal and political, discursive and material. In such a context political revolution makes no sense, as there is no building one could seize, no leader one could assassinate, in order to eliminate power effects and achieve a transparent society“ (Day, 2005: 133). Diese Erkenntnis ist sehr wertvoll für die Bezugnahme zu Global Governance, da der Diskurs genau diese Vielfältigkeit von alltäglichem Regieren, Regulieren und Konstitutionalisierung zu repräsentieren versucht. Es gibt nicht die eine Form von Governance und überhaupt herrscht keine Klarheit darüber, was alles unter diesem

Begriff fällt¹³. Eine multidimensionale Analyse des Diskurses ist also nötig, um die Machtverhältnisse zumindest exemplarisch abbilden zu können.

3.1 Poststrukturalistisches Know-how – Diskurs, Äquivalenz, Differenz und Antagonismus

Zwei Annahmen des Poststrukturalismus sind zentral: „[D]ass alles soziale und politische Geschehen von den beiden Logiken der Differenz und der Äquivalenz beherrscht wird; und zweitens die Annahme, dass sich ohne Antagonismus das Soziale überhaupt nicht konstituieren könnte“ (Nonhoff, 2007: 177). Jede Struktur des Sozialen ist demnach diskursiv. Antagonismen werden formiert, wenn Äquivalenzketten zwischen Forderungen entstehen. Äquivalenzketten entstehen durch die Ausrichtung darauf, Zustände oder Gegner zu überwinden, welche gleichermaßen Äquivalenzketten repräsentieren. Die Forderungen und das zu Überwindende kann als „Keimzelle des Antagonismus“, beobachtet werden (ebd.). Antagonismus als ein zentraler Punkt der Hegemonietheorie ermöglicht als ontologische Größe die kontinuierliche (scheiternde) Produktion von Gesellschaft als „Ort der Unmöglichkeit von Gesellschaft“ (ebd.: 180). Hegemonietheorie basiert hauptsächlich auf einer Konflikttheorie. Durch die Spaltung zwischen verschiedenen Antagonismen wird die Gesellschaft geprägt und begründet, ohne jemals vollkommen sein zu können. Eine Repräsentation der Allgemeinheit wird immer durch Gegner oder eine Formation von Widerständigen versucht zu verhindern. Auf der anderen Seite formiert sich Gegenopposition, welche versucht, die Überwindung der eigenen Vorstellungen und ihrer Vertretung des vermeintlich realisierten Allgemeinen zu stoppen bzw. die Opposition zu überwinden. Die Formation unter einem Namen wird von Laclau und Mouffe als „leerer Signifikant“ bezeichnet und bezieht sich auf die symbolische Repräsentation eines imaginären Allgemeinen. „Demnach ist das Politische zu begreifen als jene dynamische Logik, im Rahmen derer im diskursiven Raum über die partikulare Besetzung des leeren Ortes des Allgemeinen in konflikthafter Weise verhandelt wird. Entsprechend lässt sich ein Diskurs dann als politischer Diskurs begreifen, wenn in ihm das Allgemeine konflikthafter verhandelt wird“ (ebd.: 180). Ein fehlendes Allgemeines ist z. B. wichtig bei der Einführung eines neuen Konzepts wie bei Global Governance als politischer und wissenschaftlicher Diskurs, welcher die Organisation und Regierung bzw. Regulierung der globalen Gesellschaften und Ökonomien als imaginäres Allgemeines verhandelt – innerhalb dessen unterschiedliche Konzepte um die „Erreichung“ oder „Verwirklichung“ Konflikte austragen.

¹³ Global Governance erfüllt im poststrukturalistischen Sinne die Voraussetzungen als „leerer Signifikant“ (siehe Laclau/Mouffe, 2006 und Nonhoff, 2007), näher erläutert in den folgenden Abschnitten.

„Hegemonie als diskursive und politische Form der Vorherrschaft“ (ebd.: 181) wirft drei Fragen nach der Art der Vorherrschaft auf:

1. Was herrscht vor?
2. Welche Intensitäten oder Grade von Vorherrschaft lassen sich unterscheiden?
3. Wie wird Vorherrschaft etabliert?

Eine Analyse mit Bezug zu Global Governance folgt im Anschluss zur unten beschriebenen Genealogie, um ein besseres Gesamtbild zeichnen zu können.

3.2 Die Etablierung von Kontrollsystemen und (Selbst-)Regulierungsmechanismen – eine Genealogie

Foucault's Analyse folgt einer Genealogie, in welcher neue Formen fließend aus dem Alten hervortreten ohne einen klaren Bruch zu vollziehen, eher erklärbar durch eine Transformation. Auch wenn er in seiner Analyse auf die Geschichte bis zur Antike zurückgreift, ist für Global Governance erst die Geschichte der Moderne von Interesse. Vor 1700 wurden Menschen in Europa noch als Angreifer auf die königliche und göttliche Macht gesehen, wenn sie gegen damalige gesellschaftliche Normen verstießen. Deswegen wurden sie einer, meist öffentlichen, persönlichen und körperlichen Bestrafung (Folter oder Exekution) unterzogen – zur Abschreckung (Day, 2005: 134). Durch die Aufklärung wurden öffentliche körperliche Gewalt und Hinrichtung später als zu exzessiv und „unzivilisiert“ für die neue Idee von der menschlichen Würde angesehen, mit der Folge, dass die Verletzung von gesellschaftlichen Normen nicht mehr öffentlich bestraft werden sollte und dafür innerhalb von geschlossenen Räumen stattfinden sollte. Die Geburtsstunde des disziplinierenden Gefängnisses als Ort für nichtöffentliche Intervention begann mit diesem Paradigmenwechsel. Man verstieß nun gegen den Staat und seine Gesetze und nicht mehr gegen König und Gott. Obwohl die körperliche Strafe durch das Inhaftieren erhalten blieb, war das vornehmliche Ziel nicht mehr die Abschreckung der Öffentlichkeit, sondern der Inhaftierte selbst: „to change the person or, more precisely, to cause him to want to change him- or herself“ (ebd.: 135). Ein System der ständigen Kontrolle war dafür nötig, also etablierte sich ein disziplinierendes Regime im Gefängnis. Nach einiger Zeit fand ein weiterer Paradigmenwechsel statt: Mit dem Aufstieg der „Technologien der Bio-Macht“ (Foucault) ab ca. 1800 kam die Innovation, diese mit den disziplinierenden Regime zu verbinden und damit auf die Bevölkerung auszudehnen. Dabei sind Gefängnisse als Teil einer um sich greifenden „Disziplinartechnologie und -gesellschaft“ zu kontextualisieren. Macht hat einen relationalen Charakter und nicht einen Besitzenden: „die Vielfältigkeit von Kräfteverhältnissen verwandelt, verstärkt, verkehrt; [...] die Strategien, in denen sie zur Wirkung gelangen und deren große

Linien und institutionelle Kristallisierungen sich in den Staatsapparaten, in der Gesetzgebung und in den gesellschaftlichen Hegemonien verkörpern“ (Moebius, 2008: 161-162). In „*The History of Sexuality*“ (1990) und „*Governmentality*“ (1978/1991) beschreibt Foucault den Perspektivenwechsel vom Individuum zur Bevölkerung: as Ziel der Disziplinierung war nicht mehr (nur) die Selbstregulierung, sondern die der Gesellschaft. „One no longer offended the state or the King, one offended the social order“ (Day, 2005: 135). Die gesellschaftliche Ordnung wollte abweichendes Verhalten wieder öffentlich sanktionieren und dafür mussten die Mechanismen der Kontrolle den geschlossenen Raum des Gefängnisses verlassen. Das durch staatlichen Zwang geschaffene System der generellen Überwachung nennt Foucault „Gouvernementalität“ oder auch „Bio-Macht“ (ebd.). Der Staat wurde somit zum Staat der Relationen, der Einzelne zum Subjekt und Objekt gesellschaftlicher Regulierung. Dies alles gründet somit auf den Werten der Aufklärung und sollte die Botschaft von der Verbesserung der Lebensbedingungen durch mündige Bürger transportieren (ebd.).

Mitte des 20. Jh. erreichte die Elektronik und Genetik einen rasanten Aufstieg in der westlichen Welt. Damit konnte die Effizienz von Management und Überwachung nochmals deutlich gesteigert werden, was Deleuze (1992) zufolge zu den heutigen „societies of control“ führte: „[I]n control societies, the focus of management efforts is on neither the individual body nor the population as a whole, but on the acquisition of power over life itself, power to 'make live and to let die' (Deleuze 1992 und Foucault, 1976/2003: 241 zitiert nach Day, 2005: 136). In solch einem System muss man Angst davor haben, zu einer Ausnahme definiert zu werden, welche dann als Fehler geändert oder beseitigt wird – es ist also immer noch weniger die Angst vor einer Willkür durch einen König oder Gott, es sind vielmehr die Regeln und Normen des Staats, welche man fürchten muss: „[N]ot to react to what we do, but to make it impossible for us to do anything that is not optimized for state control and beneficial for capitalist exploitation“ (Day, 2005: 136). Dies produziert eine einigermaßen stabile Sicherheit für das Regime und eine konstante Unsicherheit für die Subjekte. Durch Regierungstechnologien wandte sich so die Gesellschaft von der Disziplinierung dem Absichern von Herrschaft zu, damit mehr Flexibilität und ein reibungsloserer Ablauf gewährleistet sind. Dazu wird auch teilweise gegensätzliches oder abweichendes Verhalten toleriert (Moebius, 2008: 165). In Bezug zum Neoliberalismus stellt Foucault's Gouvernentalitätsperspektive dabei zwei Analyseansätze zur Verfügung: Zum einen wird die liberale Grenzziehung zwischen Staat und Privat mit dem vielfältigen Fokus auf Regierungsformen konfrontiert und als Effekt bzw. Instrument der politischen Praxis identifiziert (statt als Grundlage oder Genese). Zum anderen wird „die liberale Polarität zwischen Subjektivität und Macht“ (Lemke, 2000: 37) in Frage gestellt. Neoliberale Regierungspraktiken zeichnen sich vor allem durch indirekte Interventionen aus, welche mit

verschiedenen Techniken Individuen in ihrem Handeln anleiten und sich selbst aus der Verantwortung ziehen, d. h. ihre Macht verschleiern (ebd.: 37-38).

3.3 Global Governance als hegemoniales Projekt

Mit Hilfe dieser Genealogie und den vorangegangenen Fragen nach der Art der Vorherrschaft, folgt nun eine Analyse des Global Governance-Diskurses: Zur Frage was vorherrscht, lässt sich zeigen, dass Global Governance zu großen Teilen Elemente aus den Foucaultschen „Regierungstechnologien“ und der „Gouvernementalität“ beinhaltet und dabei nicht die Vorherrschaft einer Gruppe über die der anderen stellt, sondern eher im Sinne einer „diskursiven Formierung“ (Nonhoff, 2007: 182) oder eines Paradigmas die Hegemonie des Neoliberalismus verfolgt. So verstößt man in der Welt von Global Governance auch nicht gegen Gesetze eines Königs oder Gottes, sondern gegen die Normen und Gesetze, welche durch die staatliche und nichtstaatliche (Selbst-)Regulierung etabliert werden. Diese gründen auf dem Paradigma des Neoliberalismus und durch die Verrechtlichung wird versucht, diese immer weiter zu verbreiten.

Bei den Graden von Herrschaft lassen sich hegemoniale Artikulationen¹⁴, die Formierung zum hegemonialen Projekt¹⁵ und schlussendlich die (temporäre) Durchsetzung einer Vorherrschaft, also die Etablierung von Hegemonie, unterscheiden (ebd.: 183). Eine solche hegemoniale Artikulation ist z. B. im Bereich der „Hybridisierung von Recht“¹⁶ zu erkennen. Die temporäre Durchsetzung zeigt sich durch die Machtverhältnisse im internationalen System, in welchem ressourcenstarke Staaten und private Akteure mit entsprechendem Know-how nicht nur die Peripherie dominieren, sondern ihre partikularen Interessen universalisieren: „Man kann um so mehr von einer Hegemonie sprechen, je mehr eine umfassende Forderung, in der das Geforderte das Allgemeine repräsentiert, „als gemeinsamer Wille politisch-gesellschaftlicher Kräfte tatsächlich über längere Zeit Verbreitung findet“ (Nonhoff, 2006: 148 zitiert nach Nonhoff, 2008: 183). Die verbreiterte Subjektivierung über Individuen und Gruppen hinweg findet in Global Governance-Ansätzen definitiv statt und ein gemeinsamer Wille zur Ausgestaltung des globalen Regierens und (Selbst-)Regulierens ist diskursiv wahrnehmbar, z. B. durch den Zugang der Beteiligten zu policy-making Institutionen und durch ihre wissenschaftliche Kompetenz¹⁷. Durch die positiven Bezüge zur Verrechtlichung und Konstitutionalisierung werben Global Governance-Konzepte des Weiteren für die Globalisierung von Kapital und die zunehmende Ausdehnung

¹⁴ Einzelne Artikulationen, in denen subsumtive oder umfassende Forderungen¹⁴ gestellt werden, können als „hegemoniale Artikulation“ bezeichnet werden (Nonhoff, 2007: 183)

¹⁵ D. h. eine umfassende Forderung geht einher mit einem Vorherrschaftsanspruch (ebd., 183)

¹⁶ Siehe Veröffentlichungen von Brütsch/Lehmkuhl, aber ähnlich auch bei Grande mit „soft“ und „hard“ law

¹⁷ Siehe dazu den Abschnitt „Experten und die Macht der Sprache“

der „societies of control“. Dies zeigt sich durch die Transformationen im internationalen System mittels hegemonialer Artikulationen auf Basis des Vorbildes der EU als „multi-level-state“ oder „multilevel governance“. Dazu folgendes euphemistisches „best practice“ Beispiel von Arthur Benz, der dies als Leistungswettbewerb zwischen Regionen beschreibt, in dem Politiker oder Verwaltungsbeamte um beste Politikergebnisse einer Gebietskörperschaft ringen (Arthur Benz, 2010: 128-129). Auch wenn solche Ansätze gute Beispiele darstellen wollen, ignorieren sie meist vollständig, dass staatliche Macht nicht außerhalb von kapitalistischer Ausbeutung existieren kann, welche beide wiederum nicht ohne die „societies of control“ denkbar sind. Neoliberale Gesellschaften gehen einher mit vielfältigen Ebenen der Ungleichheit, ob in Bezug auf die Ethnie oder die Beherrschung der Natur. Daraus entstehen „natürlich gewachsene“ Hierarchien, die sich bei der Transformation von Liberalismus in Neoliberalismus weiter verschärfen und einen anti-emanzipatorischen Weg einschlagen. „When I refer to the neoliberal project, then, I am hoping to describe a complex web of practices and institutions that have the effect of perpetuating and multiplying various forms of interlocking oppression. [...]These allow ‘populations’ to be divided and managed, and our daily lives to be more intensely immersed in capitalist accumulation and rational-bureaucratic control“ (Day, 2005: 6). Global Governance erscheint in diesem Licht nicht mehr als ein Konzept, bei dem es um „best practices“ geht, sondern als dynamisches System der Disziplinierung und Kontrolle, welches als Produkt partikularer Interessen den hegemonialen Weg in die Universalität verfolgt. Dafür ist es natürlich von Vorteil mit dem Zusatz „Global“ einen „leeren Signifikanten“ zu haben, welcher eine sehr vielfältige Diskursivität besitzt und dabei trotzdem nicht beliebig wirkt – irgendwie ist ja heutzutage auch fast alles global... – zumindest, wenn man seine eurozentrische Brille trägt. Passend dazu ist der Diskurs um die europäische Schuldenkrise auch ständig mit Artikulationen à la „es gibt keine Alternative“ zum Sparen, Kürzen, Entlassen etc. versehen. Unter Rückgriff auf obiges Zitat von Nonhoff (2008), demzufolge ein gemeinsamer Wille politisch-gesellschaftlicher Kräfte Verbreitung finden muss, ist genau dies für Europa der Fall. Auch wenn es ihnen momentan gelingt, eine hegemoniale Formierung aufzustellen und mit Global Governance einen wunderbaren „leeren Signifikanten“ produzieren können, muss die Hegemonie dennoch als Prozess und nicht als endgültiger Fakt gesehen werden. Es werden immer Antagonismen dazu entstehen und dem affirmativen Diskurs entgegentreten – wie es ja auch diese Abschlussarbeit versucht.

3.4 Experten und die Macht der Sprache – „free speech for the numb“

Ähnlich wie bei neogramscianischen Konzepten, ist es auch für Poststrukturalisten wichtig zu identifizieren, wer ein hegemoniales Projekt artikuliert und welchen Anteil z. B. die Sprache daran hat. Dies wird im Folgenden näher erläutert:

Sprache und Schrift fungieren seit jeher als Mittel kolonialer Einordnung von Völkern, wobei Jaques Derrida dem Gesprochenem mehr Gewicht gegenüber dem Geschriebenen einräumt. D. h. Repräsentation verfügt über sprachliche und politische Dimensionen, die nicht getrennt voneinander betrachtet werden sollten (Angermüller/Bellina, 2012: 31). Somit ist auch Global Governance nicht nur als politisches, sondern auch als sprachliches Projekt zu begreifen. Die Rolle von Experten ist dabei von zentraler Bedeutung, da sie bei der Artikulation von (hegemonialen) Forderungen viel Einfluss durch ihre Definitionsmacht besitzen. Dies äußert sich beispielsweise in der Tradition einer wissenschaftlichen Disziplin, welche oft blind gegenüber anderen Disziplinen erscheint: „Perhaps this is simply one of the costs of a half-century of intellectual, political and economic hegemony. Americans were far more avid importers of scientific ideas a hundred-two hundred-years ago when we were living on the periphery of the world system“ (Kennedy, 2008: 3).

Für die Betrachtung von Global Governance ist v. a. der Export von amerikanischen und europäischen Ideen im Bereich Wirtschaft, Recht und Politik seit der letzten Hälfte des 20. Jh. von Bedeutung. Im Gegenzug werden dagegen kaum Gedanken und Vorstellungen von außen importiert, stattdessen lernt man in anderen Ländern häufig unsere Geschichte und unsere Vorstellungen von Politik. Es findet daher eine Projektion von westlichen Auffassungen auf den Rest der Welt statt, Wissen wird damit gemindert bzw. nur minderwertig artikuliert. So ist die vermeintliche und oft gewünschte Professionalisierung nichts anderes als Fachidiotie (Kennedy, 2008: 3). Kennedy's These lautet dabei: „[T]o say the world is covered in law is also to say we are increasingly governed by experts. Not by the American empire, not by 'global capital' – but by experts“ (Kennedy, 2005: 2). Die internationale Welt wird also unter dem Einfluss von Experten regiert und ist Produkt eines fortschreitenden Projekts der Regulierung und des Managements. Die Governance-Literatur leugnet dies auch kaum. Für sie ist die Zunahme der komplexen Verrechtlichung nicht ohne transgouvernementale Netzwerke, die das Know-how für die Etablierung und Interpretation von Gesetzen und Normen haben, zu denken (Brütsch/Lehmkuhl, 2007: 18). Die transgouvernementalen Netzwerke regeln nicht nur staatliche Belange, sondern beziehen sich v. a. auf sektorale Themen, die Regierungen und ihre Teilbereiche auf verschiedene Weise beeinflussen. „Cross-border Interaktionen“, Selbstregulierung und private Normen werden damit gefördert. Die Folge: neben Rechtsetzungsprozessen rücken damit auch die konstituierenden Rahmenbedingungen von Gesetzen und Normen in den Fokus (ebd.: 18),

also benötigen sie die oben beschriebenen Managementfähigkeiten und Experten zur Artikulation: Nichtstaatliche Akteure, z. B. Berufsverbände, Firmen oder zivilgesellschaftliche Akteure, tragen laut Brütsch und Lehmkuhl zur Ausarbeitung und Formulierung von Gesetzen und Normen auf transnationaler Ebene bei. Sie nehmen eine nicht zu unterschätzende Rolle im Prozess der Verrechtlichung ein (ebd.: 19) – Experten mischen dabei an allen Ecken mit, sind also essentieller Bestandteil dieser Rezeption von Global Governance. Die transgouvernementalen Netzwerke von Brütsch und Lehmkuhl könnte man auch mit Kennedy's „background norms and institutions“¹⁸ übersetzen, welche die Aktivitäten des Markts, des Staats und der Familie regeln und restrukturieren (Kennedy, 2005: 2). „The central idea is that professionals make arguments about choices which produce outcomes. The outcomes might be material and distributional (favour plainiff vs. defendant, agriculture vs. industry [...]) or normative“ (ebd.: 15). So auch in Bezug auf die „Hybridisierung des Rechts“: Diese hebt die Rolle von privaten Akteuren bei der Etablierung und Aufrechterhaltung von Gesetzen und Normen vor (Brütsch/Lehmkuhl, 2007: 23). Privates und staatliches Recht sollen nicht mehr getrennt voneinander behandelt werden: „The growing complexity of regulation has increased the need – and the willingness – of administrative agencies to incorporate ‘outside’ expertise in the framing, preparation and implementation of public policies or – more importantly for our concerns – legal and law-like arrangements“ (ebd.: 23). Auf dieser argumentativen Basis erscheint die zunehmende Beteiligung von Experten am Rechtssetzungs- und Managementprozess als alternativlos, was aus poststrukturalistischer Sicht in Bezug auf die hegemoniale Artikulation eine umfassende Forderung darstellt. Mit der Zunahme der Komplexität von Regulierung müssen sich also Behörden zunehmend Ratschläge und fachliche Kompetenz von „außerhalb“ besorgen. Dass dies mittlerweile gängige Praxis ist, zeigt unter anderem der Gesetzesentwurf zum „Gesetz zur Ergänzung des Kreditwesengesetzes“, welcher im Auftrag des deutschen Wirtschaftsministeriums von der externen britischen Kanzlei „Linklaters“ formuliert und inklusive deren Schriftzug auf dem Dokument präsentiert wurde.¹⁹ In Bezug auf die Rolle der Experten lässt sich also zusammenfassen, dass die Experten versuchen, den Diskurs zu versachlichen. Woraus sich dann eine Fachsprache und als Konsequenz eine Definitionsmacht etabliert. Sie benutzen ihre sprachliche (Definitions-)Macht, um die Macht von anderen in Frage zu stellen oder sie zumindest zu begrenzen. Sie versuchen, ihre Verantwortung zu verschleiern und leugnen oder ignorieren das Politische ihrer Tätigkeit. Gleichzeitig übernehmen (teilweise) auch Politiker und Medien dieses Verhaltensmuster

¹⁸ „I use the word ‘background’ to refer to the work of *other people* than those who seem responsible for visible foreground decisions“ (Kennedy, 2005: 4)

¹⁹ Dieses und weitere Beispiele sind im folgenden Online-Artikel näher beschrieben:

<http://www.stern.de/politik/deutschland/der-fall-guttenberg-die-outgesourcte-demokratie-1503214.html> (aufgerufen am 10.08.2012)

bzw. überlassen privater Expertise (teilweise) das Feld. Die politischen Prozesse und Verhältnisse werden zunehmend technisiert und geregelt und nach außen entpolitisiert präsentiert. Funktioniert es mit der Umsetzung mal nicht so wie gewünscht, kann man die Verantwortung als Politiker bequem auf die Expertengremien abschieben oder man argumentiert mit der Komplexität der Sachlage, um die Beteiligung der Experten zu rechtfertigen. In dieser Lesart stimme ich Kennedy vollstens zu, dass die Experten damit die Welt der politischen Meinungsbildung kolonialisiert haben (Kennedy, 2005: 11-12).

4. Der Versuch einer Zusammenführung – was bleibt von der Kritik?

Die poststrukturalistischen und neogramscianischen Analysen von Global Governance haben das gemeinsame Ziel, die Hintergründe und Paradigmen innerhalb von affirmativen Global Governance-Ansätzen offenzulegen und konzeptionelle Leerstellen zu thematisieren. Dass begriffliche und politische Transformationen, Konzepte und ganz allgemein Diskurse nicht einfach über Nacht entstehen und ebenso wenig schnell wieder von der Bildfläche verschwinden, ist dabei eine wichtige Erkenntnis. Es ist mittlerweile ein Allgemeinplatz in Zeiten der Globalisierung, Nationalstaaten als nicht mehr so relevant zu beschreiben. In diesem Kontext ist es aber unabhängig von der ideologischen Ausrichtung wichtig zu erkennen, dass der ordnungstiftende Staat und das Kapital in einer engen Beziehung mit- und aneinander gewachsen sind. Von dieser Beziehung profitierten bisher aus Sicht der Industriestaaten beide recht prächtig, auch wenn natürlich der Neoliberalismus die Relevanz des Staates zunehmend aushöhlt. Der Kapitalismus als Apparat von Ausbeutung hat ein dadurch immer omnipräsenteres Potential. Die von Chimni beschriebene Entfremdung zeigt dies sehr deutlich und führt uns vor Augen, wie unsolidarisch und blind der Mensch und die Wissenschaft gegenüber den wachsenden Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten geworden sind. Dass Global Governance dabei ein erfolgreiches neoliberales Projekt darstellt, wurde bei beiden Kritiken ausführlich thematisiert – ob durch die „organischen Intellektuellen“ oder die Definitionsmacht der Experten; die Wissenschaft hat einen unbestritten großen Einfluss auf die privaten und staatlichen Akteure. Sie nimmt also in keinsten Weise eine „objektive“ oder „unpolitische“ (Beobachter-)Rolle ein, sondern ist bestimmt durch die Ideen gesellschaftlicher Kräfte bzw. durch (hegemoniale) Artikulationen. Genauso sind die neogramscianischen und poststrukturalistischen Perspektiven ihrerseits durch Ideologie und entsprechende Ideen bzw. Artikulationen geprägt. Dies ist aber kein Merkmal einer fehlenden Wissenschaftlichkeit, wie es Empiriker darstellen würden, sondern trägt vielmehr

dazu bei, den Diskurs zu politisieren und durch die multidimensionale Kritik die Aufmerksamkeit auf die Hegemonie und die Verschleierung affirmativer Diskurse zu richten. Dabei essentiell ist, dass Global Governance als neoliberales Projekt seine Wurzeln nicht erst in der begrifflichen Neuschöpfung vor ca. 20 Jahren hat, sondern diese durch den Verlauf der Geschichte bis tief im Europa der Aufklärung und des Frühkapitalismus zu verorten sind. Beide Analysen verweisen also auf den eurozentristischen Charakter und setzen diesen in Bezug zum heutigen Zeitalter der Globalisierung. Dieser weite historische Rückgriff ist deswegen notwendig, weil sowohl empirisch-analytische als auch normative Ansätze dies meist völlig ignorieren. So geraten die Verlierer der Globalisierung und die wachsende Ungleichheit recht schnell aus dem Blick bzw. es wird versucht, durch die intentionale Projektion von westlichen Auffassungen die Deutungshoheit im Diskurs zu behalten und die Abhängigkeiten weiter zu forcieren. Diese asymmetrische Beziehung wird z. B. durch die Analyse der „societies of control“ deutlich: Diese zeigen sehr deutlich, dass es unmöglich ist, z. B. autonome (indigene) Gemeinschaften und „societies of control“ miteinander zu vereinen, ohne dass Erstere von Letzteren total vereinnahmt und dominiert werden.

Die OECD-Welt als postnationales Mehrebenensystem mag zwar mit Sicherheit die Voraussetzungen für eine empirisch-analytisch bzw. normative Betrachtung der Verrechtlichung und Vernetzung sämtlicher Akteure in den verschiedenen Untersuchungsbereichen von Politik, Wirtschaft, Recht und Zivilgesellschaft erfüllen. Wie sieht es aber mit den anderen Welten und speziell mit der Peripherie aus? Senghaas zufolge beschreibt die Zweite Welt zwar noch reglungsfähige Gesellschaften, z. B. mögliche EU-Beitrittskandidaten oder einige asiatische Staaten. In der Dritten Welt dagegen sind nur deren Zentren asymmetrisch im transnationalen System eingebunden, während sich ihre Peripherie in einer reinen strukturellen Abhängigkeit befindet, ganz zu schweigen von der Vierten Welt. Laut Senghaas befinden sich so ca. 4/5 der Menschheit in der Dritten bzw. Vierten Welt, so dass der Aufbau und die Übertragungsfähigkeit von Global Governance-Konzepten unter diesem Aspekt doch sehr fragwürdig erscheinen. Das Problem ist einfach die unbeirrbar Verallgemeinerung und Projektion der OECD-Welt auf die der unteren Welten und ihrer Peripherie (Dingwerth/Pattberg, 2006: 390-391). Das seit der Kolonisation bestehende Nord/Süd-Gefälle wird durch die Regierungstechnologien und den wissenschaftlichen Diskurs weiter zementiert. Die verschiedenen Akteure, die an der gesellschaftlichen Regulierung beteiligt sind, wollen sichergehen, dass möglichst viele Subjekte abhängig bleiben. Möglichst alle, die Forderungen z. B. für mehr Rechte, private Selbstregulierung, mehr Land, Anerkennung usw. stellen, sollen diese entweder direkt an die Staaten bzw. Staatengemeinschaft herantragen oder indirekt z. B. über NGOs. Global

Governance-Konzepte stellen hierfür ein Potpourri an Instrumenten, Verfahren und Mechanismen zur Verfügung, um erstens den Rahmen des Diskurs zu bestimmen und zweitens durch Verrechtlichung, Konstitutionalisierung und Institutionalisierung die Forderungen bzw. Artikulationen zu integrieren, um sie dann schlussendlich für das hegemoniale neoliberale Projekt zu domestizieren und ungefährlich zu machen (Day, 2005: 142).

Nichtsdestotrotz ist Global Governance als neoliberales Projekt nicht abgeschlossen, sondern zeichnet sich als dynamischer Prozess aus, welcher natürlich auch gegenhegemoniale Projekte bzw. Antagonismen dazu entwickelt. Emanzipatorische gesellschaftliche Kräfte bzw. antagonistische Bewegungen sind aber durch den hegemonial geprägten Diskurs momentan in der Minderheit, was hinsichtlich der kritischen Perspektiven zu zwei unterschiedlichen Schlussfolgerungen führt: Durch den starken Fokus auf den Staat wird im neogramscianischen Sinne eine Gegenhegemonie dann erfolgreich sein, wenn sie das hegemoniale Projekt selbst vom staatlichen Thron stoßen kann. Die Poststrukturalisten setzen dagegen eher auf nicht-hegemoniale Strategien, da sie wie der Teufel das Weihwasser eine Reproduktion von Machtverhältnissen zu meiden versuchen. Eine der wichtigsten poststrukturalistischen Einsichten ist in Bezug auf die Überwindung von Ausbeutung und postkolonialer Herrschaft demnach: „The realities of radical struggle in the postmodern conditions show that cosmopolitical liberation under a single sign is a modernist fantasy. Total liberation does not exist, it never has existed, and never will exist; to seek it is to give in to an Utopian urge to free the entire world once and for all, to achieve the transparent society“ (Day, 2005: 154).

Einen gemeinsamen Nenner zu finden, der beiden Ansätzen möglichst gerecht wird, ist also gar nicht so einfach. Die neogramscianische Analyse hat dies beispielsweise auch in Bezug auf die Vereinnahmung der ideologischen Konkurrenz eindrucksvoll gezeigt: „The lack of legitimacy associated with neoliberal globalization explains why global struggle is now increasingly mediated by trasformismo – attempts by ruling classes and elites to co-opt and incorporate opposed political forces and their intellectual leaders in order to make their power more legitimate and sustain the prestige of their regimes“ (Gill, 2002: 65). So ist in der momentanen Situation ein umfassender Politikwandel in Europa oder Amerika kaum vorstellbar – zu dominant erscheinen die Machtverhältnisse und zu groß ist der Konsens unter Eliten und Experten. Am ehesten sind die Chancen, das neoliberale Projekt in Frage zu stellen, vielleicht noch im globalen Süden: Die Politik auf Seiten der Linken hat dort noch keinen „dritten Weg“ produziert und es besteht ein größeres Selbstverständnis, neoliberale Praktiken zu thematisieren. Gill beschreibt diese Skepsis bzw. daraus entstehende Gegenhegemonie als „a movement and a process that has a multiple and capillary form that

combines Foucauldian and Gramscian understandings of power and hegemony“ (ebd.: 51). Praktiken des Widerstands sind also eher lokal und regional zu verorten. Sie stellen eine Möglichkeit dar, um Herrschaftsverhältnissen entgegenzuwirken. Eine multidimensionale Analyse der Machtverhältnisse ist dabei unerlässlich, um sich gegen das neoliberale Projekt zu stellen und Alternativen zu artikulieren. Aus poststrukturalistischer Sicht wird es dabei immer Minderheiten und Marginalisierung geben, denn Machtverhältnisse sind natürlich und immanent in menschlichen Gesellschaften. Die Kombination aus einer neogramscianischen mit einer poststrukturalistischen interdisziplinären Perspektive hilft dabei, ein besseres Verständnis dafür zu entwickeln, kann aber nicht eine Musterlösung zur Überwindung von hegemonialen Projekten bieten. Durch die Politisierung des Diskurses, die Kritik an Verschleierungstaktiken von Macht und der Hinterfragung von vermeintlichen Zwangsläufigkeiten und Alternativlosigkeiten kann man aber einige wichtige Antagonismen zu affirmativen Vorstellungen von Global Governance setzen – ob diese in irgendeiner Weise fruchten, is open to contestation!

Literaturverzeichnis

- Angermüller, J. & Bellina, L. (2012). Poststrukturalismus und Postkolonialismus. Jacques Derridas «Grammatologie» sowie Gilles Deleuzes und Félix Guattaris «Tausend Plateaus». In J. Reuter & A. Karentzos (Hrsg.), *Schlüsselwerke der Postcolonial Studies* (S. 27-37). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Apeldoorn, van B., Drahokoupil, J. & Horn, L. (2009). Introduction: Towards a Critical Political Economy of European Governance. In B. van Apeldoorn, J. Drahokoupil & L. Horn (Hrsg.), *Contradictions and Limits of Neoliberal European Governance: From Lisbon to Lisbon* (S. 1-17). Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Apeldoorn, van B. (2009). The Contradictions of 'Embedded Neoliberalism' and Europe's Multi-Level Legitimacy Crisis: The European Project and its Limits. In B. van Apeldoorn, J. Drahokoupil & L. Horn (Hrsg.), *Contradictions and Limits of Neoliberal European Governance: From Lisbon to Lisbon* (S. 21-43). Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Benz, A. (2010): Multilevel Governance - Governance in Mehrebenensystemen. In A. Benz & N. Dose (Hrsg.), *Governance - Regieren in komplexen Regelsystemen* (2. Auflage) (S. 111-135). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Brütsch, C. & Lehmkuhl, D. (2007). Complex Legalization and the Many Moves to Law. In C. Brütsch & D. Lehmkuhl (Hrsg.), *Law and Legalization in Transnational Relations* (S. 9-32). London: Routledge.
- Chimni, B. S. (2007). The Past Present and Future of International Law: A Critical Third World Approach. *Melbourne Journal of International Law*, 8, 399-415.
- Day, R. J. F (2005). *Gramsci is Dead: Anarchist Currents in the Newest Social Movements* London: Pluto Press.
- Dingwerth, K. & Pattberg, P. (2006). Was ist Global Governance? *Leviathan*, 34(3), 377-399.
- Gill, S. (2002). Constitutionalizing Inequality and the Clash of Globalizations. *International Studies Review*, 4(2), 47-65.
- Grande, E. (2009). Global Governance. In: M.A. Ferdowski (Hrsg.), *Internationale Politik als Überlebensstrategie* (S. 257-274). München: Bayerische Landeszentrale für politische Bildung.

- Horn, L. (2009). Organic Intellectuals at Work? The High Level Group of Company Law Experts in European Corporate Governance Regulation. In B. van Apeldoorn, J. Drahokoupil & L. Horn (Hrsg.), *Contradictions and Limits of Neoliberal European Governance: From Lisbon to Lisbon* (S. 125-141). Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Kennedy, D. (2005). Challenging Expert Rule: The Politics of Global Governance. *Sydney Journal of International Law* 27(1), 1-24.
- Kennedy, D. (2008). The Mystery of Global Governance. *Ohio Northern University Law Review*, 34(3), 827-860.
- Kingsbury, B., Krisch, N. & Stewart, R. B. (2005). The Emergence of Global Administrative Law. *Law and Contemporary Problems*, 68(15), 15-52.
- Koskenniemi, M. (2004). Global Governance and International Law. *Kritische Justiz*, 37(4), 241-254.
- Laclau, E. & Mouffe, C. (2006). *Hegemonie und radikale Demokratie: Zur Dekonstruktion des Marxismus* (3. Auflage). Wien: Passagen.
- Lemke, T. (2000). Neoliberalismus, Staat und Selbsttechnologie. Ein kritischer Überblick über die governmentality studies. *Politische Vierteljahresschrift*, 41(1), 31-47.
- Moebius, S. (2008). Macht und Hegemonie: Grundrisse einer poststrukturalistischen Analytik der Macht. In S. Moebius & A. Reckwitz (Hrsg.), *Poststrukturalistische Sozialwissenschaften* (S. 158-174). Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Mouffe, C. (2011). „Postdemokratie“ und die zunehmende Entpolitisierung. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 1-2, 3-5.
- Nonnhoff, M. (2007). Politische Diskursanalyse als Hegemonieanalyse. M. Nonnhoff (Hrsg.), *Diskurs, radikale Demokratie, Hegemonie: Zum politischen Denken von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe* (S. 173-193). Bielefeld: Transcript.
- Rifkin, J. (2010). *Die empathische Zivilisation. Wege zu einem globalen Bewusstsein*. Frankfurt/Main: Campus Verlag.
- Zangl, B. & Zürn, M. (2011). Make Law, Not War: Internationale und transnationale Verrechtlichung als Baustein für Global Governance. B. Meyer (Hrsg.): *Konfliktregelung und Friedensstrategien: Eine Einführung* (S. 523-544). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Online-Quellen

- Christ, S. (2009). *Der Fall Guttenberg. Die outgesourcte Demokratie*. Verfügbar unter <http://www.stern.de/politik/deutschland/der-fall-guttenberg-die-outgesourcte-demokratie-1503214.html> [10.08.12]
- Klasen, O. (2012). *Höhere Steuern für Wohlhabende: Auf die Reichen mit Gebrüll*. Verfügbar unter <http://www.sueddeutsche.de/politik/hoehere-steuern-fuer-wohlhabende-auf-die-reichen-mit-gebruell-1.1431122> [10.08.12]
- Nuscheler, F. (2009). Good Governance: Ein universelles Leitbild von Staatlichkeit und Entwicklung. *INEX-Report 96* [Electronic version].
- Querner, E. (2012). *Vorwürfe gegen Versicherungskonzern: Allianz wegen Nahrungsmittelspekulation in der Kritik*. Verfügbar unter <http://www.tagesschau.de/wirtschaft/allianz132.html> [10.08.12]
- Seibel, A. (2012). *Der Erfolgreiche ist in Deutschland der Dumme*. Verfügbar unter <http://www.welt.de/debatte/kommentare/article108475427/Der-Erfolgreiche-ist-in-Deutschland-der-Dumme.html> [10.08.12]

Eigenständigkeitserklärung:

Ich versichere, dass ich die vorgelegte Bachelorarbeit eigenständig und ohne fremde Hilfe verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen verwendet und die den benutzten Quellen entnommenen Passagen als solche kenntlich gemacht habe.
Diese Bachelorarbeit ist in dieser oder einer ähnlichen Form in keinem anderen Kurs vorgelegt worden.

München, den 14. August 2012

.....
Christopher Jones